Stadtteilschule
Bergstedt

Einladung zur Versammlung der Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter mit Wahl zum Elternrat nach HmbSG §73 II
am 8. September 2021
um 19:00 Uhr in der Mensa des roten Hauses der Stadtteilschule Bergstedt.

Passiv wahlberechtigt, also in den Elternrat als Mitglied wählbar, ist jede Person die ein Kind auf der Stadtteilschule Bergstedt hat. Aktiv, also zur Stimmabgabe wahlberechtigt, sind alle Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter der Stadtteilschule Bergstedt.

Tagesordnungspunkte

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums durch den Vorstand des Elternrates.
Austeilung von Wahlzetteln.

TOP 2: Bericht des Elternrates
Der Vorstand des Elternrates berichtet über das vergangene Schuljahr 2020/2021.

TOP 3: Wahlen zum Elternrat
1. Wahlvorbereitung
2. Wahl einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters, Übergabe der Sitzungsleitung an die Wahlleiterin oder den Wahlleiter.
3. Wahl von zehn neuen Mitgliedern des Elternrates
4. Wahl von 6 Mitgliedern auf drei Jahre.
5. Wahl von 2 Mitgliedern auf zwei Jahre
6. Wahl von 2 Mitgliedern auf ein Jahr.
7. Wahl von mindestens drei stellvertretenden Mitgliedern auf ein Jahr.

TOP 4: Ergebnisbekanntgabe
Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu Protokoll.

TOP 5: Schluss der Versammlung der Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter durch den Wahlleiter.

TOP 6: Konstituierende Sitzung des Elternrates und Wahlen
1. Wahl eines Vorstandes aus drei Mitgliedern des Elternrates für das Schuljahr 2021/2022.
2. Wahl von Mitgliedern des Elternrates in Gremien
3. Festlegungen
4. Umgang mit Sitzungen und Abstimmungen über Videokonferenzen.
5. Sitzungstermine
6. Verschiedenes

Der Vorstand des Elternrates der Stadtteilschule Bergstedt
Anne Brockmann, Kirsten Anker, Christian Schmidt